

DIE KLASSIFIZIERUNG VON WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN UND MÖGLICHE HÜRDEN FÜR UNTERNEHMEN?

Maria Lipp

14/10/24

VORGEHENSWEISE – WAS ERWARTET SIE HEUTE?

- ❖ Ausgangssituation und Relevanz des Themas
- ❖ Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten
- ❖ Ausblick für die Berichterstattung

RELEVANZ DES THEMAS

Politische Reaktion auf globaler Ebene	Politische Reaktion auf europäischer Ebene
Pariser Klimaabkommen	Klimaneutralität bis 2050 als Ziel
Sustainable Development Goals	Umsetzung im „Green Deal“: Europäische Nachhaltigkeitspolitik <div data-bbox="923 726 1729 1013" style="margin-left: 200px; margin-top: 20px;"> <p>Actionplan for Financing Sustainable Growth</p> <p>Accounting Directive</p> <p>Corporate Sustainability Due Diligence Directive</p> </div>

CSR-BERICHTSPFLICHTEN IM ÜBERBLICK

Europäische Nachhaltigkeitspolitik

Actionplan for
Financing Sustainable
Growth

Regulierende Gesetze

Low Carbon Benchmarks
Regulation

Sustainable Finance Disclosure
Regulation

Taxonomie Regulation

Verpflichtend für*

Finanzakteure

Finanzakteure

Finanzakteure

Unternehmen

Accounting Directive

Corporate Sustainability
Reporting Directive (CSRD)

European Sustainability
Reporting Standards (ESRS)

Bestand-
teil des
Berichts

Unternehmen
Banken
Versicherungen

Corporate
Sustainability Due
Diligence Directive

Human Rights and
Environmental Due Diligence
Directive

Unternehmen
Finanzinstitute

CSR-BERICHTSPFLICHTEN IM ÜBERBLICK

Europäische Nachhaltigkeitspolitik

Actionplan for
Financing Sustainable
Growth

Regulierende Gesetze

Low Carbon Benchmarks
Regulation

Sustainable Finance Disclosure
Regulation

Taxonomie Regulation

Verpflichtend für*

Finanzakteure

Finanzakteure

Finanzakteure

Unternehmen

Accounting Directive

Corporate Sustainability
Reporting Directive (CSRD)

European Sustainability
Reporting Standards (ESRS)

Bestand-
teil des
Berichts

Unternehmen
Banken
Versicherungen

Corporate
Sustainability Due
Diligence Directive

Human Rights and
Environmental Due Diligence
Directive

Unternehmen
Finanzinstitute

PFLICHT ZUR ANWENDUNG DER EU-TAXONOMIE VERORDNUNG

Die EU-Taxonomie Verordnung ist in allen Mitgliedsstaaten der EU verpflichtend anzuwenden.

Von wem?

Börsennotierte und große Unternehmen

> 250 Mitarbeiter*innen

> 50 Mio € Umsatz

> 25 Mio € Bilanzsumme

& kapitalmarktorientierte KMU

VORTEILE DER EU-TAXONOMIE VERORDNUNG FÜR KMU

- ❖ Freiwillige Anwendung
- ❖ Analyse und Offenlegung der Wirtschaftsaktivitäten



EU-TAXONOMIE VERORDNUNG – WAS HAT ES DAMIT AUF SICH?

Hintergrund der EU-Taxonomie Verordnung:

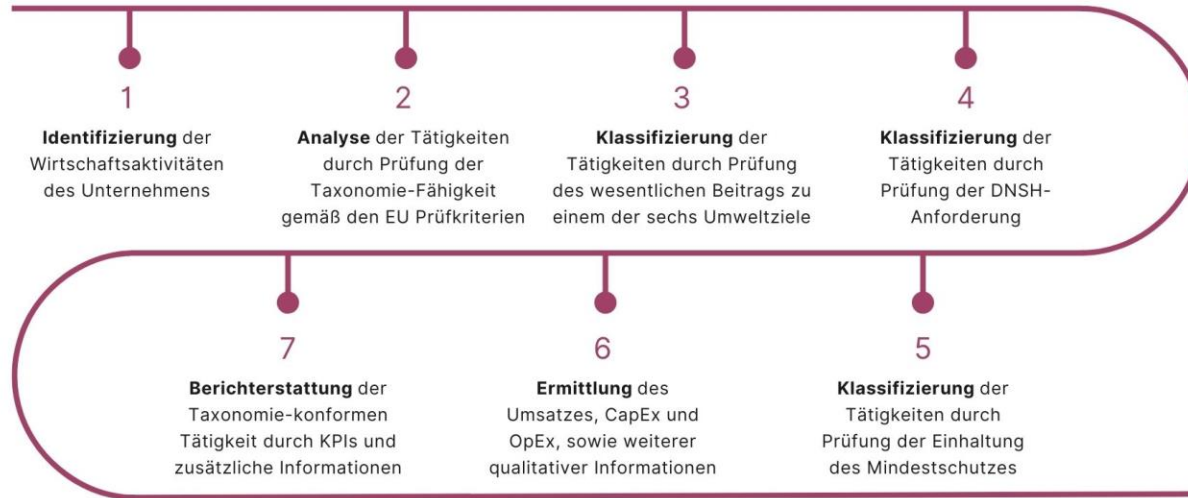
- Einheitliche Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten durch Kriterienkatalog
- Kapitallenkung in Richtung nachhaltige Investitionen

Anwendungsbestimmung der EU-Taxonomie Verordnung

HAUPTZIELE DER EU-TAXONOMIE



EU-TAXONOMIE VERORDNUNG – ANGABEN UND BEWERTUNGSVERFAHREN



BEISPIELHAFTE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN DER EU-TAXONOMIE

Bauwirtschaft und Immobilien

zB Errichtung neuer Gebäude, Sanierungsmaßnahmen, Einbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Land- und Forstwirtschaft

zB Tierhaltung, Aufforstung, Waldbewirtschaftung, Wiederherstellung von Naturräumen

Weiterverarbeitende Industrie

zB Herstellung von kohlenstoffarmen Produkten, Zement, Aluminium, Eisen

Versorgung aus den Bereichen

Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage, Stromerzeugung aus nachhaltigen Quellen (Sonne, Wind, Meer, Geothermie)

AUSZUG DELEGIERTE VERORDNUNG BAUWERBE UND IMMOBILIEN NEUBAU

◆ Beschreibung der Tätigkeit

„Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.“

„Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 auf gestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere F.41.1 und F.41.2, die auch Tätigkeiten mit dem NACE-Code F.43 umfassen, zugeordnet werden.“

AUSZUG DELEGIERTE VERORDNUNG BAUWERBE UND IMMOBILIEN NEUBAU

❖ Technische Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

„Errichtung neuer Gebäude, für die Folgendes gilt:

1. Der Primärenergiebedarf (PEB), mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt ist. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC) zertifiziert.
2. ...
3. ...“

AUSZUG DELEGIERTE VERORDNUNG BAUGEWERBE UND IMMOBILIEN NEUBAU

❖ Technische Bewertungskriterien

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

„2) **Anpassung an den Klimawandel:** Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang.“

„3) **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:**

Sofern installiert, außer bei Installationen in Wohngebäudeeinheiten, wird der angegebene Wasserverbrauch für die folgenden sanitärtechnischen Geräte durch Produktdatenblätter, ein Bauzertifikat oder eine in der Union bestehende Produktkennzeichnung gemäß den technischen Spezifikationen in Anlage E zu diesem Anhang bescheinigt:

- (a) Wasserhähne an Handwaschbecken und Spülenarmaturen haben einen maximalen Wasserdurchfluss von 6 Litern/min;
- (b) Duschen haben einen maximalen Wasserdurchfluss von 8 Litern/min;
- (c) Toiletten, einschließlich WC-Anlagen, Becken und Spülkästen, haben ein volles Spülvolumen von höchstens 6 Litern und ein durchschnittliches Spülvolumen von höchstens 3,5 Litern;
- (d) Urinale verwenden höchstens 2 Liter/Becken/Stunde. Das volle Spülvolumen von Spülurinalen beträgt höchstens 1 Liter.“

EU-TAXONOMIE 2023:

Kernaussage Studie-PWC: Geringe Konformität und große Unterschiede zwischen Branchen und Sektoren

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

48%
der europäischen Unternehmen veröffentlichen Taxonomieangaben im Nachhaltigkeitsbericht.

26%
Durchschnittlicher Anteil an taxonomiefähigen Umsatzerlösen (0% - 65%)

7%
Durchschnittlicher Anteil an taxonomiekonformen Umsatzerlösen (0% - 20%)

66%
Der Unternehmen verwenden die verpflichtenden Meldebögen zur Darstellung der Kennzahlen.

Datengrundlage:

706 Nicht-Finanzunternehmen aus Europa, die bis zum 30. April 2023 Taxonomie-Angaben veröffentlicht haben.

PWC Deutschland: [Es fehlt an Vergleichbarkeit und Transparenz bei der EU-Taxonomieberichterstattung - PwC](#)

EU-TAXONOMIE VERORDNUNG – ZUSAMMENHANG MIT CSRD



Umsatz

%-Satz, der Taxonomie-
fähig und –konform ist



CapEx

%-Satz, der Taxonomie-
fähig und –konform ist



OpEx

%-Satz, der Taxonomie-
fähig und –konform ist



CSRD – VERANTWORTLICHKEITEN UND ECKPUNKTE

- ❖ Rolle des Aufsichtsrats
- ❖ Externe Prüfung
- ❖ Bilanzzeit
- ❖ Enforcement
- ❖ Verpflichtende jährliche Offenlegung als Teil des Lageberichts
- ❖ Spezifizierung der Angaben und umfassendere Informationen
- ❖ Anwendung der EU-Berichtsstandards

GLEICHSTELLUNG VON NICHTFINANZIELLER UND FINANZIELLER BERICHTERSTATTUNG

HÜRDE ODER CHANCE?

LINKSAMMLUNG

- ◆ Rechtsgrundlagen der EU-Taxonomie
- ◆ Übergreifender Rechtsrahmen:
 - ▶ EU-Taxonomie Verordnung (VO) (EU) 2020/852
- ◆ Die wichtigsten delegierten Rechtsakte:
 - ▶ Delegierter Offenlegungsrechtsakt (EU) 2021/2178
 - ▶ Delegierter Rechtsakt (Klimaziele) (EU) 2021/2139
 - ▶ Delegierter Rechtsakt (Umwelt, Taxo4) (EU) 2023/3851
- ◆ Erweiterung der delegierten Rechtsakte:
 - ▶ Delegierter Klimarechtsakt zu Kernenergie und Gas (EU) 2022/1214
 - ▶ Erweiterung des delegierten Rechtsaktes (Klimaziele) (EU) 2023/3850
- ◆ EU-Taxonomie Compass: <https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/taxonomy-compass>
- ◆ **Abkürzungen:** <https://www.businessart.at/glossar>
- ◆ CSRD: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0189>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

14/10/24

